

**Bekanntmachung einer Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung vom 24.09.2009 für das Bürgerhaus geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 05.06.2012 (Änderung ist in Fettdruck dargestellt)**

**G e b ü h r e n s a t z u n g**

für die Benutzung der Mehrzweckräume im Sportzentrum der Gemeinde Büchel und für die Nutzung von Festplatz, Schutzhütte und für die Nutzung der Bühne bei Festveranstaltungen ausserhalb der Sporthalle

vom 13.06.2012

**§ 1  
Allgemeines**

Zur teilweisen Deckung der Kosten für die Unterhaltung der Mehrzweckräume im Sportzentrum Büchel erhebt die Ortsgemeinde für die Benutzung Gebühren nach Maßgabe folgender Vorschriften.

**§ 2  
Gebührenpflichtige**

Gebührenpflichtige sind die Benutzer der Mehrzweckräume und deren Einrichtungen und andere gemeindeeigene Einrichtungen. Bei Vereinen haftet der Vorstand. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

**§ 3  
Entstehung der Gebührenpflicht**

Die Gebührenpflicht entsteht an dem Tag, an dem die Benutzung der Mehrzweckräume und deren Einrichtungen sowie anderer gemeindeeigener Einrichtungen erfolgen kann.

**§ 4  
Gebührenberechnung**

(1) Die Gebühren werden in Form von Pauschalbeträgen erhoben und betragen für den Mehrzweckraum mit Küche, Vorratsraum und Toiletten ohne Papier und Handtücher bei:

- |  |   |         |
|--|---|---------|
| a) Festveranstaltungen (je Tag) der ortsansässigen Vereine | = | 100 EUR |
| b) Festveranstaltungen auswärtiger Vereine                 | = | 250 EUR |
| c) Familienabende der Ortsvereine (je Abend)               | = | 100 EUR |

d) Familienfeiern

1. Hochzeiten, Familienfeiern und Jubiläen (je Tag)	=	100 EUR
2. Beerdigungen	=	60 EUR

e) Benutzung der Toilettenanlage ohne Gestellung von Toilettenpapier und Handtüchern für 1 Tag (reine Toilettennutzung)	=	60 EUR
- für 3 Tage insgesamt	=	140 EUR

(Bei Anmietung der Mehrzweckräume oder der Sporthalle ist die Nutzung der Toilette ohne Papier und Handtücher im Preis enthalten)

Bei der Nutzung des Mehrzweckraumes und der Küche wird für Wasser und Strom je Tag zusätzlich eine Kostenpauschale i. H. v. erhoben.	=	20 EUR
--	---	--------

f) Benutzung des Festplatzes für Festveranstaltungen - je Tag	=	50 EUR
---	---	--------

g) Benutzung der Garage, 1 Tag kostenlos im Jahr für ortsansässige Vereine, jeden weiteren Tag	=	5 EUR
--	---	-------

h) Die Benutzung der Sporthalle für Festveranstaltungen		
je Tag - Ortsansässige	=	130 EUR
je Tag - Auswärtige	=	500 EUR

i) Benutzung der Bühne ausserhalb der Sporthalle (bei Festveranstaltung auf dem Festplatz) - je Fest	=	50 EUR
--	---	--------

j) Benutzung der Schutzhütte mit Gestellung von Wasser für die Toilettenanlage (ohne Papier und Handtücher) - je Tag	=	20 EUR
--	---	--------

k) Die Kosten der Reinigung werden nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt, soweit der Veranstalter die Reinigung nicht selbst vornimmt. Kautions für die Schutzhütte:	=	50 EUR
--	---	--------

(2) Soweit Benutzungen nicht nach Abs. 1 zu Gebühren herangezogen werden können, werden diese von Fall zu Fall vereinbart. Die Vereinbarungen erfolgen durch den Ortsbürgermeister.

(3) Für folgende Jubiläumsveranstaltungen (25-jähriges, 30-jähriges, 40-jähriges, 50-jähriges Bestehen usw.) der ortsansässigen Vereine, wird die Benutzungsgebühr der Sporthalle für einen Tag um 50 % ermäßigt.


§ 5  
Zahlung der Gebühren

Die Veranlagung der Gebühren erfolgt durch den Ortsbürgermeister oder durch einen Vertreter. Die Gebühren sind zu Gunsten der Ortsgemeinde Büchel an die Verbandsgemeindekasse Ulmen unter Angabe des Verwendungszweckes zu überweisen.

§ 6  
Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen in Kraft.

Büchel, den 13.06.2012  
Ortsgemeinde Büchel

  
Willi Rademacher  
Ortsbürgermeister

